

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) in Rheinland-Pfalz Förderperiode 2021-2027

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Reduzierung des Analphabetismus





1. Hintergrund

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten in Rheinland-Pfalz zu reduzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Im Hinblick auf die Teilhabe am Erwerbsleben zeigt sich zwar, dass etwa 62,3 % der gering literalisierten Erwachsenen erwerbstätig sind, davon der überwiegende Anteil aber in angelernten Berufen, die keine Ausbildung erfordern. Besonders hohe Anteile von gering literalisierten Erwachsenen finden sich unter den Hilfskräften in der Nahrungsmittelbranche, beim Reinigungspersonal, bei Bedienern und Bedienerinnen von Maschinen. Darüber hinaus ist die Zielgruppe mit 12, 9 % überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und besonders gefährdet, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Damit ist sie einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

Die LEO-Studie 2018 hat erstmals auch digitale Kompetenzen von gering literalisierten Erwachsenen untersucht, da diese zunehmend eine wichtige Teilhabevoraussetzung darstellen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben auch geringere digitale Kompetenzen zuschreiben als die Gesamtbevölkerung. Aufgrund dieser Ergebnisse konstatiert die Studie eine erhebliche Gefährdung für einen Teilhabeausschluss in diversen Lebensbereichen (Arbeit, Finanzen, Wohnen, informierte Entscheidung), für die zunehmend exklusiv digitaler Zugang (z.B. z.B. Apps statt Fahrkartenschalter/-automaten, Online-Banking) besteht bzw. bestehen wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Förderansatz "Reduzierung von Analphabetismus" im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz gefördert.

2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung.

Zuwendungen werden nur an Projektträger gewährt, die die Kompetenz besitzen, das in diesen Rahmenbedingungen definierte Angebot bereitstellen zu können. Dazu gehört, dass die Projektträger mindestens drei Jahre in der Weiterbildung tätig sind

und mindestens drei Jahre Erfahrungen in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit haben sowie über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen

Zielgruppe sind erwerbstätige, nichterwerbstätige oder arbeitslose Personen mit einer Lese- und Schreibschwäche entsprechend den Niveaustufendefinitionen (siehe nachfolgende Tabellen), wobei auch Strafgefangene und Personen in Untersuchungshaft mit einbezogen sind. Diese Personen bringen, bezogen auf den Förderansatz, in der Regel unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie haben häufig eine Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht, jedoch während dieser Zeit nicht oder nur unzureichend Lesen und Schreiben gelernt, sodass die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist.

3. Projektinhalte

Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskenntnisse. Die Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden.

Die Kurse sollen primär auf die Verbesserung der Lese-, und Schreibfähigkeiten abzielen. Ebenso können alltagspraktische Grundbildungsthemen, insbesondere zur digitalen Grundbildung, aufgegriffen und literale Praktiken über diese Themen vermittelt werden.

Zu den Unterstützungsangeboten gehören der Fachunterricht, die Situationsanalyse, die Lernberatung und die Teilnehmendenbetreuung, die v.a. auf die Lernmotivation und Teilnahmekontinuität zielen.

Alle Projektbestandteile können durch den/die Kursleitende/n erbracht werden. Eine Anerkennung darüber hinausgehender Leistungen ist nicht möglich.

Bei jedem/jeder Teilnehmenden ist vor erstmaliger Kursteilnahme eine <u>Situationsanalyse</u> durchzuführen, in der der Lernstand ermittelt wird, eine Kursempfehlung erfolgt und mögliche Lernhinderungsgründe herausgearbeitet werden sollen. Sie dient außerdem dem Abbau der Schwellenangst. Die

Situationsanalyse ist nachzuweisen und ist pro Teilnehmenden, auf der Grundlage des Nachweises, mit drei Stunden abrechenbar.

Durch unterrichtsergänzende Leistungen in Form einer intensiven kursbegleitenden Lernberatung und der Teilnehmendenbetreuung kann das Angebot ergänzt werden. Die Lernberatung dient dem Abbau von Hemmungen und Lernschwierigkeiten, die Teilnehmendenbetreuung umfasst die Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen, die Hilfe bei persönlichen Problemen, soweit diese ein Lernhindernis in Bezug auf die Kursteilnahme darstellen, und organisatorischen Fragestellungen. Sie besteht auch in der Verweisung und Hilfestellung beim Zugang zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Die Teilnehmendenbetreuung und die Lernberatung sind sowohl als Gruppenangebot, als auch als Individualangebot möglich. Für diese Angebote dürfen zusammen maximal 40 Prozent der beantragten Gesamtunterrichtseinheiten vorgesehen werden.

Die Erfahrung schulischen Misserfolgs sowie die Schwierigkeiten, die Lerndefizit im Alltag verursachen, führen dazu, dass Teilnehmende eine besonders starke Motivation benötigen, um einen Kurs für längere Zeit regelmäßig zu besuchen.

Wird im Anschluss an einen abgeschlossenen Kurs festgestellt, dass der/die Teilnehmende das Kursziel nicht erreicht hat, ist einmalig eine Kurswiederholung möglich.

Die Überschreitung der Normunterrichtseinheiten um 20% pro Kurs ist möglich. Darüberhinausgehende Stundenbedarfe (wesentliche Überschreitungen) sind gesondert zu begründen. Vor Inanspruchnahme der hierdurch verursachten Zusatzstunden ist die Einwilligung der zwischengeschalteten Stelle einzuholen. Überschreitungen sind durch Einsparungen bei anderen Kursen zu kompensieren. Eine Überschreitung der insgesamt bewilligten Stundenkontingente ist nicht möglich.

Im den jeweiligen Kursen muss das Modul "Europa und Ich" zielgruppenorientiert spielerisch eingesetzt werden.

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Einführungs-kurs I	Lernende der Niveaustufen 1 und 2 Niveaustufe 1 (= Die Lernenden können ihren Namen "malen" und kennen eventuell einige Buchstaben.) Niveaustufe 2 (= Die Lernenden kennen die Buchstaben, können diese aber nicht zu Wörtern zusammenziehen.)	Teilnehmende erwerben Basiskenntnisse im Lesen und Schreiben von Anfang an (Wortebene) und vertiefen diese Kenntnisse im weiteren Kursverlauf gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und - fortschritte.	 Einzelne Buchstaben und Silben Alphabet erlernen Einzelne Wörter (< 7 Buchstaben) Je nach Kenntnisstand einzelne Wörter (> 7 Buchstaben) und kurze Sätze (< 6 Wörter) Je nach Kenntnisstand Umgang mit dem vhs-Lernportal (Bereich Alphabetisierung I) und/oder digitale Grundbildung/Alltagspraktike n Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Einführungskurs II mit Grundbildung	Lernende der Niveaustufen 1 und 2 Niveaustufe 1 (= Die Lernenden können ihren Namen "malen" und kennen eventuell einige Buchstaben.) Niveaustufe 2 (=Die Lernenden kennen die Buchstaben, können diese aber nicht zu Wörtern zusammenziehen.)	Teilnehmende erwerben Basiskenntnisse im Lesen und Schreiben von Anfang an (Wortebene) und vertiefen diese Kenntnisse im weiteren Kursverlauf gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und – fortschritte. Ergänzend werden Kenntnisse im Bereich Rechnen, ein-fache Übungen zur PC- Bedienung, Gesundheits-vorsorge, Ernährung u. ä. vermittelt.	 Einzelne Buchstaben und Silben Alphabet erlernen Einzelne Wörter (< 7 Buchstaben) Je nach Kenntnisstand einzelne Wörter (> 7 Buchstaben) und kurze Sätze (> 6 Wörter) Je nach Kenntnisstand Umgang mit dem vhs- Lernportal Bereich Alphabetisierung I) und/oder digitale Grundbildung/Alltagspraktiken Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer Rechnen Einführung Bedienen eines PC, ggf. Apps 	120	40

Kurs für Fort- geschrittene I	Lernende der Niveaustufe 3 (= Die Lerner können einige Wörter lautgetreu schreiben und kurze einfache Text erlesen, aber nicht immer deren Sinn erfassen.)	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, zunächst leichte Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	 Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse Auffrischung vorhandener Fähigkeiten Sinnentnahme von Texten, die sich an der Lesekompetenz der Teilnehmer/-innen orientieren Eigene Texte nach dem individuellen Lernfortschritt schreiben Lesetexte erarbeiten Training der Lese- und Schreibfähigkeit Rechtschreibung 	120	40
-------------------------------------	---	--	---	-----	----

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für For geschritten II		Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, einfache Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	 Wie Kurs für Fortgeschrittene I, Zusätzlich Grammatik Rechtschreibstrategien Umgang mit dem vhs-Lernportal und/oder digitale Grundbildung/Alltagspraktike n, ggf. Apps 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort geschrittene III	Lernende der Niveaustufe 5 Niveaustufe 5 (= Die Lerner können schreiben und sinnentnehmend lesen. Sie haben aber große Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung und vermeiden wegen ihrer vielen Fehler das Schreiben.	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, einfache Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	 Wie Kurs für Fortgeschrittene II, Zusätzlich Umgang mit dem vhs- Lernportal (Bereich Alphabetisierung II) und/oder digitale Alltagspraktiken, ggf. Apps 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort geschrittene IV	Lernende der Niveaustufe 6 Niveaustufe 6 (= Die Lerner machen wenig Fehler, wollen aber über mehr Sicherheit im Schreiben verfügen.)	Teilnehmende vertiefen ihre Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte.	 Wie Kurs für Fortgeschrittene II und III Zusätzlich Sinnentnahme von anspruchsvolleren Texten Anspruchsvollere Lesetexte erarbeiten Weiteres Training der Lese- und Schreibfähigkeit 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fortgeschrittene mit ergänzenden Angeboten zur Grundbildung (Rechnen, PC und digitale Grundbildung, Gesundheit)	Fortgeschrittene Lernende in Alphabetisierungskurs en, die schon Kenntnisse auf einem höheren Level erworben haben und mit Computerunterstützu ng weiter lernen möchten.	Teilnehmende vertiefen ihre Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte.	 Ausbau der Schreib- und Lesekompetenz Kurznachrichten verfassen, schreiben und lesen Sicherer Umgang mit Briefen, Formularen, Fachberichten, Verordnungen Verfassen von Texten, z.B. Lebenslauf und Bewerbungen Sicherheit in der Bedienung eines PC Sicherheit im virtuellen Netz, Bewusstsein für Chancen und Risiken Sensibilisierung für Aspekte des Datenschutzes Vor- und Nachbereitung der individuellen Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb des Klassenraumes Angebote von Lerneinheiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren und/oder Module 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Fortsetzung: Kurs für Fortgeschrittene mit ergänzenden Angeboten zur (digitalen) Grundbildung (Rechnen, PC, Gesundheit)			zum berufsbezogenen Lerne (Sich bewerben, Arbeitsorganisation, miteinander arbeiten, interkulturelle Kompetenz, ökonomische Grundbildung und/oder Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsvorsorge.		

Brückenkurs Alphabeti- sierung – Berufsreife- abschluss	 Fortgeschrittene Teilnehmende an Alphabeti- sierungskursen Interessierte, die einen künftigen Hauptschul- abschluss-Kurs besuchen wollen Teilnehmende an Hauptschul- abschlusskursen die fehlende Grundlagen im Bereich der Grundbildung nachholen wollen. 	 Der Kurs ermöglicht einen fließenden Übergang zwischen Alphabetisierung / Grundbildung und dem Hauptschulabschluss-Kurs. Weitere Ziele: Ermutigung Hinführung, Vorbereitung Unterstützung, Vertiefung, Verstetigung 	 Erarbeiten und Festigen der Grundlagen in Deutsch (Rechtschreibung, Grammatik, mündliche Sprachkompetenz, Literatur) Erarbeiten und Festigen der Grundlagen in Mathematik (Grundlagen, Grundrechenarten, Bruchrechnen) Lernen lernen (Selbstgesteuertes Lernen, Prüfungsvorbereitung) Förderung sozialer Kompetenzen (Interaktion, Rollenspiele, Gruppenarbeiten usw.) 	120	80
---	--	--	---	-----	----

3.1. Gruppengröße

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt zu Beginn des Projekts fünf. Im Hinblick auf die Zielgruppe und die kurze Kursdauer sind Unterschreitungen der Mindestteilnehmendenzahl nicht förderschädlich. sofern die Mindestteilnehmendenzahl drei nicht unterschritten wird. Eine Unterrichtseinheit ist auch dann abrechnungsfähig, wenn mindestens ein/e Teilnehmer/in von mindestens noch drei angemeldeten Teilnehmern anwesend ist. Wenn ein Teilnehmer/in dreimal hintereinander unentschuldigt beim Unterricht fehlt, ist dies einem Austritt gleichzustellen und der/die Teilnehmer/in abzumelden.

3.2. Lehrgangsdurchführung

Pro Woche müssen mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten erteilt werden. Das Angebot ist kontinuierlich zu unterbreiten. Kontinuität ist Voraussetzung für den Erfolg der Teilnehmenden. Blockangebote sind grundsätzlich möglich. Die Zeiten der Schulferien können als unterrichtsfreie Zeit bei der Antragstellung festgelegt werden und sind bei der Kalkulation gesondert auszuweisen.

Der Wert von 45 Minuten gilt auch für die Lernberatung und die Teilnehmendenbetreuung.

3.3 Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z.B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarten, Kataloge, Apps zu Alltagsanwendungen, Lernportale usw.). Dieses Arbeitsmaterial wird – je nach Kenntnisstand der meist heterogen zusammengesetzten Gruppe – individuell von den Kursleitenden zusammengestellt. Analoge und digitale Materialien ergänzen sich dabei sinnvoll.

4. Qualifikation des Personals

Ausbildungsanforderungen an Kursleitende

Kursleitende müssen ein fachbezogenes Studium, z. B. der Grundschulpädagogik, Sozialpädagogik o. ä., oder alternativ einen nicht-pädagogische Hochschulabschluss nachweisen können. Außerdem können ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten auch durch eine mind. zweijährige berufliche Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Sozialpädagogik oder Ähnliches erworben worden sein, die über eine geringfügige Tätigkeit hinausgeht.

Auch sollten Kursleitende über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

Qualifikationsanforderungen an Kursleitende

Zusätzlich müssen sich Kursleitende in Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeit im Alphabetisierungsbereich qualifizieren bzw. weiterbilden.

Anzustreben sind für Pädagogen/ Pädagoginnen Fortbildungen zu Grundlagen (BBQ-Modul 2.1.) und zur Vertiefung in der Alphabetisierung im Bereich Deutsch als Erstsprache (BBQ-Modul 4), für Nicht-Pädagogen/Nicht-Pädagoginnen außerdem Fortbildungen zu Lernberatung & Lernprozessbegleitung' (BBQ-Modul 1), sofern nicht bereits Berufspraxis (mindestens 500 UE) oder vergleichbare Qualifizierungen vorliegen. Dazu zählen z.B. der Nachweis der ergänzenden Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der Nachweis des Abschlusses einer additiven Zusatzqualifizierung für Kursleitende in Integrationskursen.

Art und Umfang der Förderung,

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis von standardisierten Einheitskosten nach Art. 53 Abs. 1 Buchstabe b) i. V. m. Abs. 3 Buchstaben a) i) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch die entsprechenden Pauschalen.

Die Pauschalsätze pro Leistungseinheit (45 Minuten) werden wie folgt festgelegt:

Für die Situationsanalyse 48,00 Euro

Für die Unterrichtsstunden 48,00 Euro

Für die Lernberatung 48,00 Euro

Für die Teilnehmendenbetreuung 48,00 Euro

Diese Pauschalsätze werden zu 40 % in der stärker entwickelten Region und zu 60 % in der Übergangsregion Trier aus ESF-Mitteln gefördert. Dieser Pauschalsatz bildet die Grundlage für die Errechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt anteilig auf der Basis der nachgewiesenen Leistungseinheiten nach Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise (Quartalsberichte). Nach Abschluss der Berichtsprüfung ergeht dazu ein Schlussbescheid, der diese Beträge endgültig festlegt.

Im Rahmen der Berichterstattung werden als Durchführungsnachweise je Kurs folgende Unterlagen benötigt:

1. Situationsanalyse pro Teilnehmenden:

Eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt: Datum der Situationsanalyse, Kompetenzfeststellung, Kursempfehlung, Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der/s Beraters/Beraterin oder des/der Betreuers/Betreuerin

2. Fachunterricht:

Kursheft oder Klassenbuch mit folgendem Mindestinhalt: Datum des Unterrichts, Vermittelter Inhalt, Teilnehmendenliste mit Unterschrift des Dozenten/der Dozentin sowie der Teilnehmenden (entsprechend dem individuellen Lernfortschritt)

3. Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung:

Jeweils eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt: Datum der Lernberatung/der Teilnehmendenbetreuung, Begründung der Notwendigkeit der Lernberatung/der Teilnehmendenbetreuung, Durchführungsform (Einzelberatung, Beratung in der Lerngruppe), Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der/s Beraters/Beraterin oder des/der Betreuers/Betreuerin

Darüber hinaus sind in den jeweiligen Sachberichten der einzelnen Quartalsberichte je Kurs Informationen zur Durchführung und Zielerreichung zu machen.

5. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel "Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte" der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung¹ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln² in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

¹ siehe: https://esf.rlp.de

² siehe: https://esf.rlp.de

6. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Priorität	Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration
Spezifisches Ziel	g) – Förderung des lebenslanges Lernens
Ergebnisindikator	90 Prozent der Teilnehmenden haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt

Als Nachweis ist den Teilnehmenden am Ende des Projekts ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, auszustellen.